

## **AUS DEM GEMEINDERAT**

### **Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025**

#### **Sanierung der Gramschatzer Straße/Schönbrunnenstraße**

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme in der Gramschatzer Straße und Schönbrunnenstraße war ein Nachtrag erforderlich. Dieser beinhaltet:

- die Herstellung zusätzlicher Leitungsgräben einschließlich Kabelrohr zur Tieferlegung von Telekom-Kabeln,
- Materialmehrkosten bei den Straßenabläufen, da diese mit gekürzten Teilen aus PP anstelle der ausgeschriebenen Betonunterteile ausgeführt werden sollen.

Der Gemeinderat hat Ausführungen des Ing.Büro Auktor zur Kenntnis genommen und stimmte dem Nachtragsangebot der Fa. Müllerbau in Höhe von 45.727,24 € zu.

Beschlossen wurde außerdem der Austausch der Straßenbeleuchtungsmasten an den vorhandenen Standorten in der Gramschatzer Straße und Schönbrunnenstraße zu einem Angebotspreis in Höhe von 94.844,43 €. Die bestehenden Leuchtenköpfe werden nach der Erneuerung der Masten wiederverwendet. Die Arbeiten werden durch die WVV ausgeführt.

#### **Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr**

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Beschaffung des Mehrzweckfahrzeugs (MFZ) für die Freiwillige Feuerwehr beschlossen:

Los 1 (Grundfahrzeug): Zuschlag an MAN Truck & Bus, zum Angebotspreis von 67.235,00 € brutto.

Los 2 (Fahrzeuginnenausbau): Zuschlag an die Fa. Schäfer, zum Angebotspreis von 65.020,41 € brutto. Der Gesamtpreis für das Mehrzweckfahrzeug beträgt 132.255,41 € brutto.

Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt. Die Förderzusage wurde mit Zuwendungsbescheid vom 23.05.2025 in Höhe von 23.400,00 € erteilt.

#### **Erneuerung der 400-m Laufbahn mit einem Segment auf dem Sportgelände**

Der Gemeinderat stellt die im Haushaltsplan 2025 und in der Finanzplanung für 2026 bereits vorgesehene Mittel in Höhe von max. 200.000 € für die Erneuerung der 400-Meter-Laufbahn zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen mit 100.000 € im Haushaltsjahr 2025 und 100.000 € im Haushaltsjahr 2026. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 592.000 €. Die weitere Finanzierung erfolgt durch staatliche Förderung und durch Rücklagen des Vereins. Eine Zwischenfinanzierung durch den TSV, bis zur Auszahlung der Zuwendung, ist notwendig.

### **Schützenhaus – Antrag der Schützengilde**

Die Schützengilde hat die Unterstützung der Gemeinde für den Bau eines Schützenhauses auf dem Gelände der ehemaligen Tennisplätze beantragt, um in das Förderverfahren einsteigen zu können. Der Gemeinderat hat den Bau eines neuen Schützenhauses durch die Schützengilde Güntersleben befürwortet. Das geplante Projekt soll mit einem Zuschuss in Höhe von 125.000 € unterstützt werden. Dieser Zuschuss soll in zwei gleich hohen Raten auf die Kalenderjahre 2026 und 2027 aufgeteilt werden.

### **Amtszeit des ersten Bürgermeisters – Antrag auf vorzeitige Beendigung**

Der Erste Bürgermeister Michael Freudenberger hat beantragt, seine derzeitige Amtszeit vorzeitig mit Ablauf der Wahlzeit des amtierenden Gemeinderates zum 30. April 2026 vorzeitig zu beenden. Er hat dies wie folgt begründet:

Angleichung der Amtszeiten:

Eine Synchronisierung der Amtszeit des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters mit der Wahlperiode des Gemeinderats trägt zur Stärkung der kommunalpolitischen Zusammenarbeit und zur besseren Abstimmung strategischer Ziele bei.

Kosteneinsparungen:

Durch eine gleichzeitige Wahl von Bürgermeister und Gemeinderat können organisatorische und finanzielle Ressourcen eingespart werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung der Wahl.

Effizienz und Transparenz:

Eine einheitliche Wahlperiode fördert Klarheit gegenüber der Bürgerschaft und erhöht die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen.

Der Gemeinderat hat gemäß Art. 42 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG beschlossen, dem Antrag des Ersten Bürgermeisters zuzustimmen. Die derzeitige Amtszeit endet somit vorzeitig mit Ablauf des 30. April 2026 und damit gleichzeitig mit der Wahlzeit des amtierenden Gemeinderates. Somit findet am 08. März 2026 auch die Bürgermeisterwahl statt.

### **Berufung eines Wahlleiters / stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2026**

Für die Kommunalwahl am 08.03.2026 wurde Herr Uwe Schömig zum Wahlleiter und Frau Daniela Wenzel zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

### **Erlass einer neuen Stellplatzsatzung**

Wie in der Sitzung des Gemeinderats vom 08.07.2025 bereits dargelegt, erfordert die Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.10.2025 den Neuerlass der Stellplatzsatzung der Gemeinde, da die vorliegende Satzung durch die Gesetzesänderung nichtig wird.

Die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.09.2020 außer Kraft. Die neue Stellplatzsatzung ist auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht einsehbar.

### **Erlass einer Spielplatzsatzung**

Der Gesetzgeber hat der Gemeinde freigestellt, ob und in welchem Umfang künftig ein Erfordernis zur Schaffung von Spielplätzen beim Bau von Mehrfamilienhäusern bestehen soll.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung – SpS) wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft und ist auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht einsehbar.

### **Widmung der "Maternusstraße" nach Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz**

Die „Maternusstraße“ im Baugebiet Platte, Bauabschnitt 1.2, wurde gemäß Art. 6 und Art. 46 Ziffer 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gewidmet. Die Widmung erfolgt für die Flurstücke Fl.Nrn. 7149/1 und 7229/2.

## **10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

Nach Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im zweiten Verfahren wurde folgender Beschluss gefasst:

Die von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 12.12.2024, geändert am 08.07.2025, wird in dieser Fassung festgestellt.

## **Bebauungsplan „Wohnprojekt am Deisenberg“; Behandlung der gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Nach Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im zweiten Verfahren wurde folgender Beschluss gefasst:

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplan „Wohnprojekt am Deisenberg“ vom 11.02.2025, zuletzt geändert am 08.07.2025, mit Begründung, Umweltbericht, speziellem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und schalltechnischem Gutachten wird in dieser Fassung nachrichtlich ergänzt und in der Fassung vom 16.09.2025 als Satzung beschlossen.